



Reglement Sportschiessen 25m/300m

Anm.: Bei männlichen Personenbezeichnungen gilt immer auch die weibliche Form.

Schweizerische Hochschulmeisterschaft (SHM)

1. Allgemeines

- 1.1. Der DC Schiessen national stellt mit der organisierenden Hochschule ein für die SHM Schiessen verantwortliches Organisationskomitee zusammen.
- 1.2. Für die rechtzeitige Ausschreibung und die termingerechte Festlegung der Meldefristen ist gemäss Wettkampfordnung (WO 2013) SHSV die organisierende Hochschule verantwortlich.

2. Zeitpunkt/Daten

Die SHM Schiessen 300m und 25m wird jeweils im Herbstsemester ausgetragen.

3. Teilnahme

Die Teilnahmeberechtigung der einzelnen Studentinnen/Studenten wird durch die Wettkampfordnung (WO) SHSV geregelt.

4. Disziplinen/Kategorien (gemäss Schiessordnung und Wettkampfprogramme)

- 4.1. Studentinnen/Studenten Einzel :
 - 25m Pistole
 - 300m Gewehr
- 4.2. Universitäts- /
Fachhochschulteams (mixed):
 - 25m Pistole
 - 300m Gewehr

5. Wettkampfprogramme

gemäss Anhang A und B, Ziff. 10

6. Regeln

6.1. Ausführungsbestimmungen

Der DC Schiessen national erlässt die zur Durchführung notwendigen Ausführungsbestimmungen (siehe 'Wettkampfleitung 25m/300m' mit entsprechender Beilage). Als Grundlage gelten die Bestimmungen der gültigen SOG/SOP SSV sowie die WO und die offiziellen Reglementbestimmungen Schiessen des SHSV mit dem dazugehörigen Anhang.

6.2. Meldung

6.2.1. Jede Hochschule kann max. 3 Teams pro Disziplin melden. Die Teilnahme von zusätzlichen Einzelschützen ist möglich. Der Organisator kann die Anzahl Teilnehmer bei Kapazitätsengpässen beschränken.

6.2.2. Ein Team besteht aus 3 Studierenden derselben Universität oder Fachhochschule.

6.2.3. Die 3 für den Teamwettkampf zählenden Schützen müssen bis 30 Minuten vor



Wettkampfbeginn dem Obmann der Jury schriftlich gemeldet werden.

6.3. Waffen

6.3.1. Sport-Pistolen/-Revolver

Zugelassen sind Armeepistolen und Sportwaffen gemäss den gültigen SOP SSV-Bestimmungen (Anhang A, Art. 3).

6.3.2. Gewehre

Zugelassen sind Armeewaffen, Standardgewehre und Freigewehre (Anhang B, Art. 3).

Schützen mit Standardgewehren schiessen mit einem Handicap 4 auf 10 Schüsse, d.h. **Handicap 12 auf 30 Schüsse**. Das Handicap ist vom erzielten Resultat abzuziehen. Dieses neue Punktetotal wird in der Gesamtrangliste* aufgeführt.

*Anmerkung: **Bei mindestens 3 Aktiven mit Standardgewehr wird eine separate Einzelrangliste erstellt.)**

Für die Teamwertung zählt beim Standardgewehr das 'Handicap-Resultat'.

6.4. Stellungen gemäss Anhang A oder B, Art. 4

6.5. Klassement

6.5.1. *Einzelwertung 25m*

6.5.1.1. Rangierung gemäss Punktetotal der beiden Programmteile.

6.5.1.2. Bei Punktgleichheit bestimmen :

1. das bessere Punktetotal der letzten Schnellfeuerserie
2. das bessere Punktetotal der 2. Schnellfeuerserie
3. das bessere Punktetotal der 1. Schnellfeuerserie
4. das bessere Punktetotal der letzten Einzelfeuerserie
5. das bessere Punktetotal der 2. Einzelfeuerserie
6. das bessere Punktetotal der 1. Einzelfeuerserie
7. die besseren Tiefschüsse (Anzahl 10er, Anzahl 9er, Anzahl 8er)
8. das höhere Alter

6.5.2. *Einzelwertung 300m*

6.5.2.1. Rangierung gemäss Punktetotal des betreffenden Schiessprogrammes.

6.5.2.2. Bei Punktgleichheit bestimmen:

1. Standardgewehr vor Armeewaffe
2. die besseren Tiefschüsse
3. Anzahl Mouchen
4. Total der letzten 10 Schüsse
5. das höhere Alter

6.5.3. Teamwertung 25m / 300 m

6.5.3.1. Rangierung gemäss Addition der Einzelresultate der 3 gemeldeten Teammitglieder (kein Streichresultat).

6.5.3.2. Bei Punktgleichheit bestimmen :

1. das beste Einzelresultat
2. das zweitbeste Einzelresultat



3. das Total der 10er-Tiefschüsse der Mannschaft
4. das Total der 9er-Tiefschüsse der Mannschaft
5. das Total der 8er-Tiefschüsse der Mannschaft

6.6. Proteste und Rekurse gemäss Anhang A oder B, Art. 8

6.7. Verstösse gegen die gültigen Reglemente der SOP SSV und der WO SHSV haben die Disqualifikation des ganzen Teams zur Folge.

7. Schiedsrichter/Jury

Der Organisator bestimmt die Jury. Diese besteht aus je einem verantwortlichen Schiessleiter und 2 vor Ort zu bestimmenden Mitgliedern.

Coachs können bei der Wahl der Jury miteinbezogen werden.

8. Auszeichnungen

Die drei erstrangierten Schützen/Schützinnen in der Einzelkonkurrenz sowie die drei erstrangierten Teams und der zuständige Delegationsleiter/Coach werden der Platzierung entsprechend ausgezeichnet.

9. Diverses

9.1. Jeder mit wichtigen Durchführungsaufgaben betraute Funktionär muss die Schiessvorschriften, die Schiessordnung und die Ausführungsbestimmungen kennen und im Wettkampf anwenden können.

9.2. Allen bei der Durchführung und Organisation der SHM Schiessen verantwortlichen Stellen und Personen ist vor Aufnahme der Organisationsarbeiten ein vollständiges Regel-Set mit Anhang zu übergeben um eine regelkonforme Wettkampfdurchführung zu gewährleisten.

9.3. Bei allen in diesem Dokument und dem dazugehörigen Anhang nicht genau definierten oder unterlassenen Wettkampfbestimmungen gelten die offiziellen Reglemente der SOP/SOG SSV (in Anlehnung an die Bestimmungen der ISSF) und die WO 2013 des SHSV.

Oberwil, 25. Juni 2015

Paul Breitenmoser
DC Sportschiessen national